

An:

Händler-Bank

Zwischen

Firma/Name des Kontoinhabers (im Nachfolgenden „Händler“ genannt)

IBAN

Und

Händler-Bank (im Nachfolgenden „Händler-Bank“ genannt)

wird folgendes vereinbart:

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Regelungen für die Teilnahme des Händlers am paydirekt-Verfahren unter der Einschaltung der paydirekt GmbH als technischem Dienstleister. Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens ist, dass

- a) der Händler gegenüber der Händler-Bank die «paydirekt-Händlerbedingungen» anerkannt hat,
- b) der Händler die Händler-Bank vom Bankgeheimnis gegenüber den am Verfahren teilnehmenden Zahler-Banken und zwischengeschalteten Banken sowie der paydirekt GmbH entbunden hat,
- c) der Händler gegenüber allen Zahler-Banken und zwischengeschalteten Banken die «paydirekt-Händlerbedingungen» anerkannt hat und
- d) der Händler mit allen Zahler-Banken und zwischengeschalteten Banken oder einem Händlerkonzentrator (Typ 1) eine Teilnahme- und Entgeltvereinbarung getroffen hat.

1 SICHERHEITSMERKMALE

Der Händler sowie von ihm bevollmächtigte Mitarbeiter nutzen ausschließlich folgende Sicherheitsmerkmale für den Zugang zum paydirekt-Portal und für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen im Rahmen der von ihm veranlassten Rückabwicklung von paydirekt-Transaktionen:

- Benutzername und Passwort.

Benutzername und Passwort werden im Rahmen der Anmeldung zum Portal vom Händler oder paydirekt-Portal Nutzer selbst bestimmt.

2 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten die paydirekt-Händlerbedingungen. Diese Bedingungen sind im Internet abrufbar unter www.paydirekt.de/haendler/paydirekt_Haendlerbedingungen.pdf und können auf Wunsch übersandt werden.

3 BEFREIUNG VOM BANKGEHEIMNIS

Hiermit entbindet der Händler die Händler-Bank gegenüber den am paydirekt-Verfahren teilnehmenden Zahler-Banken und zwischengeschalteten Banken¹, dem in Anlage 1 benannten Händlerkonzentrator sowie gegenüber der paydirekt GmbH vom Bankgeheimnis und willigt in die Weiterleitung der im Teilnahmeantrag angegebenen Informationen ein. Die Befreiung gilt auch für solche Informationen – auch wenn sie erst nachträglich bekannt werden –, die zur Durchführung des paydirekt-Verfahrens erforderlich sind (wie z.B. Informationen bei Änderungen in den Stammdaten oder solchen, die erforderlich für die Risikoprüfung sind). Eine Übersicht der für die Risikoprüfung relevanten Daten ergibt sich aus den im Teilnahmeantrag abgefragten Informationen.

Die Zustimmung kann jederzeit gegenüber der Händler-Bank widerrufen werden; in diesem Fall ist die Händler-Bank berechtigt, die technische Anbindung des Händlers über die Händler-Bank an das paydirekt-Verfahren zeitgleich mit dem Widerruf aufzuheben.

Die in diesem Antrag enthaltenen Angaben (inkl. der im Händlerfragebogen enthaltenen Informationen) werden im Rahmen des paydirekt-Verfahrens (u.a. zur Risikoprüfung) genutzt. Damit erhalten die an paydirekt teilnehmenden Zahler-Banken, die zwischengeschalteten Banken, die Händler-Bank, der Händlerkonzentrator sowie der paydirekt-Dienstleister Zugriff auf diese Daten, die ausschließlich zum Betrieb des paydirekt-Verfahrens verwendet werden.

4 VERTRAGSSCHLUSS

Die Händler-Bank nimmt den Vertrag an, indem sie den Händler über die paydirekt GmbH unter Übersendung einer individuellen Ticketnummer auffordert, seinen paydirekt-Portalzugang zu aktivieren.



Vorname, Nachname (Blockschrift)



Ort, Datum und Unterschrift(en) des Händlers

¹ Eine Übersicht der aktuellen Verhandlungspartner für die beteiligten Zahler-Banken/zwischengeschalteten Banken ist unter: www.paydirekt.de/haendler/hilfe.html abrufbar.

Antrag auf Teilnahme am paydirekt-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte/Wir möchten am paydirekt-Verfahren als Händler teilnehmen. Bitte leiten Sie diesen Antrag und die darin enthaltenen Informationen an alle teilnehmenden Zahler-Banken, zwischengeschaltete Banken sowie an die paydirekt GmbH weiter.

1 ANGABEN ZUM HÄNDLER

Meine/Unsere Stammdaten (**Anlage 1**) sowie den von mir/uns vollständig ausgefüllten Händlerfragebogen (**Anlage 2**) finden Sie diesem Antrag beigefügt. Mir/Uns ist bekannt, dass die Stammdaten sowie die Angaben im Händlerfragebogen zur Verwendung im paydirekt-Verfahren (u.a. zur Risikoprüfung) genutzt werden. Damit erhalten die teilnehmenden Zahler-Banken und zwischengeschalteten Banken sowie ggf. mein/unsere Händlerkonzentratoren, meine/unsere Händler-Bank sowie die paydirekt GmbH Zugriff auf diese Daten, die ausschließlich zum Betrieb des paydirekt-Verfahrens verwendet werden.

Der Händler hat die Möglichkeit eine über die in den paydirekt-Händlerbedingungen hinausgehende Marketingerklärung (**Anlage 5**) abzugeben.

2 LEISTUNGSUMFANG

Die Leistungen, Rechte und Pflichten der Banken ergeben sich aus den paydirekt-Händlerbedingungen.

Das paydirekt-Verfahren darf in Bereichen, die in der Übersicht über nicht zur Teilnahme am paydirekt-Verfahren zugelassene Aktivitäten (**Anlage 4**), benannt sind, nicht verwendet werden.

Im Einzelnen möchte ich/möchten wir, dass die Zahler-Bank bzw. zwischengeschaltete Bank zusätzlich folgende Leistungen für mich/uns erbringt:

- paydirekt-Verfahren mit verkürztem Kaufprozess gem. Ziffer 17.1 der paydirekt-Händlerbedingungen,
- paydirekt-Zahlung mit zeitlich aufgeschobener Zahlungsbestätigung gem. Ziffer 17.2 und Ziffer 17.3 der paydirekt-Händlerbedingungen, und
- Informationen zur Altersstufe des Zahlers gem. Ziffer 17.4 der paydirekt-Händlerbedingungen

3 ENTGELTE

3.1 Vertragsschluss direkt mit den Zahler-Banken bzw. zwischengeschalteten Banken oder über Händlerkonzentratoren (Typ 2)

Im Falle eines Vertragsschlusses direkt mit den Zahler-Banken bzw. zwischengeschalteten Banken oder über einen Händlerkonzentratoren (Typ 2)¹ ergeben sich die Entgelte für die Leistungen jeder Zahler-Bank bzw. zwischengeschalteten Bank aus der zwischen Händler und der jeweiligen Zahler-Bank bzw. deren Vertretern oder einer zwischengeschalteten Bank noch zu vereinbarenden Entgeltvereinbarungen.

Der Händler erteilt das anliegende SEPA-Basislastschriftmandat (**Anlage 3**), mittels dessen die Zahler-Banken bzw. zwischengeschalteten Banken die fällige Vergütung von dem dort genannten Konto durch den von ihnen bevollmächtigten Dienstleister (derzeit: VÖB-ZVD Processing GmbH, Frankfurt am Main) einzieht. Das Mandat darf erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die Teilnahme nach Ziff. 4 beginnt, verwendet werden.

3.2 Vertragsschluss über einen Händlerkonzentratoren (Typ 1)

Ziff. 18 der paydirekt-Händlerbedingungen findet keine Anwendung. Das Entgelt des Händlers richtet sich nach der zwischen dem Händler und dem Händlerkonzentratoren geschlossenen Teilnahme- und Entgeltvereinbarung.

4 ABLAUF DES ANTRAGSVERFAHRENS UND ZUSTANDEKOMMEN DER VERTRÄGE ÜBER DIE TEILNAHME DES HÄNDLERS AM PAYDIREKT-VERFAHREN; BEDINGUNG FÜR DIE FREISCHALTUNG ZUM PAYDIREKT-VERFAHREN

Das paydirekt-Verfahren kann von dem Händler auch bei Abschluss aller erforderlichen Vereinbarungen erst genutzt werden, wenn er die Voraussetzungen nach Ziff. 6 der paydirekt-Händlerbedingungen erfüllt hat. Hierzu gehört insbesondere die Händler-Zulassung (Ziff. 6.5 der paydirekt-Händlerbedingungen). Der paydirekt-Dienstleister wird dem Händler die Händler-Zulassung mitteilen.

Bei einem direkten Vertragsschluss gilt darüber hinaus folgendes:

Nach Eingang dieses Antrages prüfen die beteiligten Zahler-Banken/zwischengeschalteten Banken den Antrag. Jede Zahler-Bank (bzw. deren Vertreter) oder zwischengeschaltete Bank wird nach Prüfung des Antrages und Einverständnis mit diesem dem Händler ein Angebot zur Teilnahme am paydirekt-Verfahren mit dem jeweils vorgeschlagenen Entgelt in einer Teilnahme- und Entgeltvereinbarung übermitteln. Dieses Entgelt kann der Händler verhandeln. Ist der Händler mit einer Teilnahme- und Entgeltvereinbarung einverstanden, sendet er diese unterzeichnet an den jeweiligen in der Vereinbarung bezeichneten Adressaten, wodurch Verträge über die Teilnahme an paydirekt mit den jeweiligen Zahler-Banken oder zwischengeschalteten Banken zustande kommen („Teilnahme- und Entgeltvereinbarungen“).

Die paydirekt GmbH wird dem Händler mitteilen, wenn sämtlich erforderliche Teilnahme- und Entgeltvereinbarungen mit den Vertragspartnern zustande gekommen sind. Eine Übersicht der aktuellen Verhandlungspartner für die beteiligten Zahler-Banken/zwischengeschalteten Banken ist unter: www.paydirekt.de/haendler/hilfe.html abrufbar.

5 PAYDIREKT PORTAL

Die Internetadresse für das paydirekt-Händlerportal lautet: www.paydirekt.de/merchant/#/login.

¹ Im Folgenden als auch als „Direkter Vertragsschluss“ bezeichnet.

6 SICHERHEITSMERKMALE

Der Händler sowie von ihm bevollmächtigte Mitarbeiter nutzen ausschließlich folgende Sicherheitsmerkmale für den Zugang zum paydirekt-Portal und für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen im Rahmen der von ihm veranlassten Rückabwicklung von paydirekt-Transaktionen:

- Benutzername und Passwort.

Benutzername und Passwort werden im Rahmen der Anmeldung zum Portal vom Händler oder paydirekt-Portal Nutzer selbst bestimmt.

7 INTEGRITÄTSKLAUSEL

Sofern der Händler mit einer Händler-Bank oder einer Zahler-Bank bzw. einer zwischengeschalteten Bank ein verbundenes Unternehmen i.S.v. § 271 Abs. 2 HGB ist, kann er nur über einen Händlerkonzentrator (Typ 1) am paydirekt-Verfahren teilnehmen. Ein direkter Vertragsschluss ist ausgeschlossen.

8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten gegenüber der Zahler-Bank/ der zwischengeschalteten Bank die paydirekt-Händlerbedingungen. Diese Bedingungen sind im Internet abrufbar unter www.paydirekt.de/haendler/paydirekt_Haendlerbedingungen.pdf und können auf Wunsch übersandt werden.

9 VERSAND PER E-MAIL

- Mit der Übermittlung der weiteren Unterlagen per unverschlüsselter E-Mailkommunikation und der damit verbundenen Risiken sind wir einverstanden.

Anlagen

Anlage 1: Stammdaten des Händlers

Anlage 2: Händlerfragebogen

Anlage 3: SEPA-Basislastschriftmandat für den Einzug der Zahler-Bank/ zwischengeschaltete Bank Entgelte (Nur relevant für direkten Vertragsschluss)

Anlage 4: Übersicht über nicht zur Teilnahme am paydirekt-Verfahren zugelassene Aktivitäten

Anlage 5: Erklärung zu Marketingzwecken

Anlage 6: Abweichende Unterzeichner der Teilnahme- und Entgeltvereinbarung mit den Zahler-Banken bzw. zwischengeschalteten Banken (Nur relevant für direkten Vertragsschluss)



Vorname, Nachname (Blockschrift)



Ort, Datum und Unterschrift(en) des Händlers

Hiermit bestätigt die Händler-Bank gegenüber den an paydirekt teilnehmenden Zahler-Banken/ zwischengeschalteten Banken, dass der Händler existiert, die für den Händler unterzeichnenden Personen zur Zeit der Unterzeichnung vertretungsberechtigt waren und die Unterschriften

- in Gegenwart eines Mitarbeiters vollzogen wurden;
 mit den bei der Händler-Bank hinterlegten Unterschriften übereinstimmen.

Diese Bestätigung bezieht sich nicht auf die Angaben zum „Abweichende Unterzeichner der Teilnahme- und Entgeltvereinbarung mit den Zahler-Banken bzw. zwischengeschalteten Banken (Nur relevant für direkten Vertragsschluss)“ (Anlage 6).



Ort, Datum, Unterschrift und Stempel Händler-Bank

Anlage 1

Stammdaten des Händlers



Neuanlage Löschung Änderung

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Basisinformationen

Firmenname*	Rechtsform*
Konzernbezeichnung (frei wählbar)	Gründung des Unternehmens
Gläubiger-ID*	Vertragsreferenz (wird durch Händler-Bank oder Händlerkonzentrator vergeben)
Umsatzsteuer-ID	HR-Nummer
Adresszusatz	Straße, Hausnummer*
Postleitzahl, Stadt, Land*	
Händler-Bank*	Ort der Händler-Bank*

Kaufmännische/-r Ansprechpartner/-in

Vorname, Name*	Telefonnummer*
Mobilnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse*	Firma (nur wenn abweichend)
Adresszusatz (nur wenn abweichend)	Straße, Hausnummer (nur wenn abweichend)
Postleitzahl, Ort, Land (nur wenn abweichend)	

Ansprechpartner /-in für die Entgeltabrechnung – Nur relevant für direkten Vertragsschluss –

Vorname, Name*	Telefonnummer*
Mobilnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse*	
Rechnungsadresse (wenn abweichend zu Firmensitz)	
Firma*	
Adresszusatz	Straße, Hausnummer*
Postleitzahl, Ort, Land*	

– Zur Weitergabe an Zahler-Bank, zwischengeschaltete Bank, paydirekt GmbH und Händlerkonzentrator (sofern angegeben) –

Stand: 10. Mai 2016; v1.14

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Technische/-r Ansprechpartner/-in

Vorname, Name*	Telefonnummer*
Mobilnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse*	Firma (nur wenn abweichend)
Adresszusatz (nur wenn abweichend)	Straße, Hausnummer (nur wenn abweichend)
Postleitzahl, Ort, Land (nur wenn abweichend)	

Dispute-Management Ansprechpartner /-in

Vorname, Name*	Telefonnummer*
Mobilnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse*	Firma (nur wenn abweichend)
Adresszusatz (nur wenn abweichend)	Straße, Hausnummer (nur wenn abweichend)
Postleitzahl, Ort, Land (nur wenn abweichend)	

Betrug / Fraud Ansprechpartner

Vorname, Name*	Telefonnummer*
Mobilnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse*	Firma (nur wenn abweichend)
Adresszusatz (nur wenn abweichend)	Straße, Hausnummer (nur wenn abweichend)
Postleitzahl, Ort, Land (nur wenn abweichend)	

Gewünschte kaufmännische Anbindung

Sofern an Ihrem Unternehmen eine teilnehmende Bank beteiligt ist (Verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB), ist eine kaufmännische Anbindung ausschließlich über einen Händlerkonzentrator möglich.

Möchten Sie Ihre Entgeltverhandlungen über einen Händlerkonzentrator führen?

Ja, über folgenden Händlerkonzentrator:

Nein, ich führe direkte Entgeltverhandlungen mit den Zahler-Banken/zwischengeschalteten Banken

– Zur Weitergabe an Zahler-Bank, zwischengeschaltete Bank, paydirekt GmbH und Händlerkonzentrator (sofern angegeben) –

Stand: 10. Mai 2016; v1.14

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Gewünschte technische Anbindung

Nutzen Sie bereits einen PSP? Wenn ja, welchen?*

Ja, folgenden: Nein

Möchten Sie paydirekt über Ihren PSP anbieten?

Ja Nein, direkt über REST_API Nein, über Plug-In

Welches Webshopsystem (einschl. Versionsangabe) nutzen Sie?

Bezeichnung des Webshopsystems:

Keine Angaben erforderlich – Informationen werden durch paydirekt ergänzt.

Ticket-ID	MCC
DBI	Händler-ID
Freischaltung am	

Angaben zum Webshop

Firmenname*	Shopname*
URL*	IBAN für Gutschriften*
ggfs. abweichende IBAN für Zahlungs-Rückabwicklung*	Sammelbuchung Gutschriften* <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Dispute E-Mail	

Hinweis

Sollten Sie für mehrere rechtlich unselbständige Webshops paydirekt als Bezahlverfahren integrieren wollen, so reichen Sie bitte die Angaben für diesen Shop auf einem separaten Blatt ein.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Händlerfragebogen Teil 1/3

Frage	Erklärung	Antwort
E-Commerce Umsatz des vorherigen Geschäftsjahres (bereinigt um Rückabwicklungen und für die im Folgenden aufgeführten Webshops*)		EUR
Webshop Namen*:		
Durchschnittlicher Warenkorb*:		EUR
Rückabwicklungsquote (Refund) in % des Umsatzes*		%
Rückabwicklungsquote (Refund) in % der Anzahl Transaktionen*		%

Händlerfragebogen Teil 2/3

Pflichtangaben zu Fragen zur Fraud Vermeidung

Frage	Erklärung	Antwort
Wie hoch ist der Fraud Anteil (global über aller Zahlarten)?	Fraud Anteil in Bezug auf Käufe	%
Wie hoch ist der Chargeback Anteil?	Anteil in den letzten 6 Monaten	%
Wie hoch ist der Fraud Anteil speziell bei non-credit card Zahlarten?	Fraud Anteil in Bezug auf Käufe	%
Waren Sie jemals Gegenstand eines Chargeback-Monitoring Program (Visa, Mastercard)?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wie hoch ist der Anteil von Express-Lieferungen?		%
Kann ein Käufer mehrere Konten in Ihrem Shop eröffnen?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls Sie ins Ausland versenden, in welche Länder?		
Welche Formen des Betrugs haben Sie in den letzten 6 Monaten erfahren?	z.B. Account Hacking, Friendly Fraud	
Wie groß ist Ihre Betrugsabteilung und wann ist diese erreichbar? Bitte nennen Sie auch eine Kontaktperson (Name, Email, Telefonnummer)		
Wie sind Ihre Betrugserkennungsprozesse?	Nutzen Sie automatisierte Prozesse und/oder manuelle Prüfungen? Wie gehen Sie mit bestätigten Betrugsfällen um?	

Händlerfragebogen Teil 3/3

Optionale Angaben zur Fraud Vermeidung

Frage	Erklärung	Antwort
Falls - Saisongeschäft: Wann ist die Hochsaison?	bitte Monate angeben	
Wie hoch ist der Umsatzanteil (%) in der Hauptsaison?	bitte Monate angeben	
Falls - Saisongeschäft: Wann ist die Nebensaison?		
Wie hoch ist der Umsatzanteil (%) in der Nebensaison?		
Wie verteilt sich der Umsatz über die Woche? (% je Wochentag)	Mo ____ Di ____ Mi ____ Do ____ Fr ____ Sa ____ So ____	
Wie verteilt sich der Umsatz über den Tag? (% je 6h-Zeitraum)	0-6h ____ 6-12h ____ 12-18h ____ 18-24h ____	
Gibt es ein verstärktes Monatsendgeschäft?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	%
Anteil der einmaligen Käufer	nur ein Einkauf / Kunde	
Durchschnittliche Anzahl der Artikel in einem Warenkorb		
Wie lange dauert es durchschnittlich bis die Ware versandt wird?	<input type="checkbox"/> sofort (digitale Güter) <input type="checkbox"/> bis 24h <input type="checkbox"/> 1-3 Tage <input type="checkbox"/> 3-10 Tage <input type="checkbox"/> >10 Tage	
Wie viele Lieferadressen pro Kunde sind bei Ihnen pro Shop üblich?		
Welches sind die Herkunftsländer Ihrer Käufer?		

 – Zur Weitergabe an Zahler-Bank, zwischengeschaltete Bank, paydirekt GmbH und Händlerkonzentrator (sofern angegeben) –

Stand: 10. Mai 2016; v1.14

Anlage 4

Übersicht über nicht zur Teilnahme am paydirekt-Verfahren zugelassene Aktivitäten



Grundsätzlich ausgeschlossen sind Geschäftsaktivitäten, die in Deutschland aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht zugelassen sind.

Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten für das paydirekt-Verfahren nicht zugelassen

- 1** Glücksspiele staatlich nicht konzessionierte oder nicht beaufsichtigte Glücksspielindustrie, Wett- oder Lotteriewesen, Onlineglücksspiele, Online-„gambling“-Casinos
- 2** Online-Spiele mit Umwandlung von Geldmitteln in virtuelle Währung (Surrogate)
- 3** Handel mit und Herstellung von Schusswaffen und Kriegswaffen, ausgenommen ist der Handel mit Sport- und Jagdwaffen mit Zubehör
- 4** Parteien, die nicht unter das Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland fallen
- 5** Lieferung von Waren oder Dienstleistungen in Länder, die unter Embargo-Maßnahmen nach §§69a ff. AWW (Außenwirtschaftsverordnung) fallen
- 6** Inkassobüros ohne Vorlage einer Registrierung des örtlich zuständigen Amts- oder Landgerichts gemäß RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz)
- 7** Nicht regulierte Finanzdienstleister, Geldwechselagenturen (Money Exchanges), Abwickler von Hawala-Geschäften und besondere Gesellschaftsformen bzw. private Anlageinstrumente
- 8** Politisch / religiöse / weltanschaulich radikale Kreise oder menschenverachtende Vereinigungen
- 9** Onlineangebote und / oder Dienstleistungen, bei denen eine Verbindung zum Rotlichtmilieu (z.B. Prostitution) besteht oder billigend in Kauf genommen wird
- 10** Unternehmen oder Personen, die mit Produktion und Verbreitung sinnesverändernder Substanzen gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen (BtMG)

– Zur Weitergabe an Zahler-Bank, zwischengeschaltete Bank, paydirekt GmbH und Händlerkonzentrator (sofern angegeben) –



Stand: 10. Mai 2016; v1.14

Anlage 5

Erklärung zu Marketingzwecken



Über die Erlaubnis gemäß Ziffer 23.3 der paydirekt-Händlerbedingungen hinaus, erlaubt der Händler der Händler-Bank sowie den an paydirekt teilnehmenden Zahler-Banken, zwischengeschalteten Banken und der paydirekt GmbH für die Laufzeit der Teilnahme an paydirekt die Nutzung seines Logo und seiner Firmen-/Geschäftsbezeichnung zur unentgeltlichen Nutzung zu Marketingzwecken mit Bezug zum paydirekt-Verfahren in den Werbemedien der Bank und der paydirekt GmbH (insb. Internet, Print und TV). Insofern befreit der Händler die jeweilige Bank von etwaig bestehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen (z.B. Bankgeheimnis).

 Vorname, Nachname (Blockschrift)	 Ort, Datum und Unterschrift(en) des Händlers
---	---

– Zur Weitergabe an Zahler-Bank, zwischengeschaltete Bank, paydirekt GmbH und Händlerkonzentrator (sofern angegeben) –

Stand: 10. Mai 2016; v1.14

Teilnahme- und Entgeltvereinbarung

zwischen dem Inhaber/Unternehmen (im Folgenden „Händler“ genannt) und GiroSolution GmbH (im Folgenden „Händlerkonzentrator“ genannt), Hauptstr. 27, 88699 Frickingen, USt-ID DE252852895, Registergericht Freiburg, HRB 715730, Geschäftsführer: Jürgen Bachmann, Dr. Markus Hild
Händlerkonzentrator und Händler nachfolgend jeweils eine „Partei“ und zusammen die „Parteien“.

Kunden-Nr.

Cl.



Händler

Firmierung lt. Register (Rechtsform)

Händler-Bank



Entgelte

paydirekt Entgelt (fix) €

paydirekt Entgelt (variabel) %

Serviceentgelt %

Die Konditionen gelten nur, wenn die GiroSolution GmbH als Händlerkonzentrator für alle auf Seite 2 genannten Banken genutzt wird. Der fixe Entgeltanteil fällt für alle paydirekt-Transaktionen (Zahlungen und Rückabwicklungen) an.

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. Umsatzsteuer.

Hiermit beantrage ich die Freischaltung von paydirekt in der E-Payment Software von GiroSolution GmbH.

PRÄAMBEL

- (A) paydirekt ist ein internetbasiertes Bezahlfahrer für bargeldlose Zahlungen im elektronischen Geschäftsverkehr, das über internetfähige Endgeräte, insbesondere mittels PC, Tablet oder Smartphone, genutzt werden kann und welches Händler ihren Kunden auf ihren Internetseiten zur Bezahlung angebotener Waren und/oder Dienstleistungen anbieten können.
- (B) Der Händler beauftragt hiermit den Händlerkonzentrator, ihm nach Maßgabe dieses Vertrages im eigenen Namen und für Rechnung des Händlers (Kommission) die Möglichkeit der Teilnahme an paydirekt zu verschaffen.
- (C) Die Teilnahme des Händlers an paydirekt steht unter dem Vorbehalt der Händler-Zulassung. Ein Anspruch auf Händler-Zulassung besteht nicht.
- (D) Die paydirekt-Händlerbedingungen sind im Internet unter www.paydirekt.de abrufbar.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Dieser Vereinbarung und ihren Anhängen werden die Begriffsbestimmungen der paydirekt-Händlerbedingungen zugrunde gelegt, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist.

2. BEAUFTRAGUNG DES HÄNDLERKONZENTRATORS

- 2.1 Der Händler beauftragt hiermit den Händlerkonzentrator, von den auf Seite 2 unter „Teilnehmende Banken über Händlerkonzentrator“ genannten Zahler-Bank(en) ein Teilnahmerecht (Ziff. 3.1) in eigenen Namen und für Rechnung des Händlers zu erwerben und ihm dadurch die Möglichkeit zu verschaffen, an paydirekt teilzunehmen.
- 2.2 Die Beauftragung steht unter der Bedingung, dass der Händler die „Teilnahme- und Entgeltvereinbarung“ an den Händlerkonzentrator sowie einen vollständigen Antrag auf Teilnahme am paydirekt-Verfahren an seine Händler-Bank rechtsverbindlich unterzeichnet und übermittelt hat.

3. TEILNAHMERECHT

- 3.1 Der Händlerkonzentrator hat mit den Teilnehmenden Banken Händlerkonzentratorverträge (Typ 1) abgeschlossen. Danach räumen die Teilnehmenden Banken dem Händlerkonzentrator für den Fall der Händler-Zulassung jeweils ein Recht auf Teilnahme am paydirekt-Verfahren nach Maßgabe der paydirekt-Händlerbedingungen ein („Teilnahmerecht“).
- 3.2 Der Händlerkonzentrator handelt beim Erwerb der Teilnahmerechte im eigenen Namen und für Rechnung des Händlers. Er tritt diese bereits jetzt dem Händler ab. Der Händler nimmt die Abtretung hiermit an.

4. ZAHLUNGSVERSPRECHEN

- 4.1 Auf Basis der Konzentratorverträge geben die Teilnehmenden Banken jeweils mit der Erteilung einer Umsatzautorisation für den Händler die in der paydirekt-Händlerbedingungen enthaltene Erklärung gegenüber dem Händlerkonzentrator als Gläubiger ausschließlich zu Gunsten des Händlers ab („Zahlungsversprechen“). Der Händlerkonzentrator erwirbt die Zahlungsversprechen im eigenen Namen und für Rechnung des Händlers. Ein Selbsteintritt des Händlerkonzentrators ist ausgeschlossen.
- 4.2 Der Händlerkonzentrator tritt dem Händler hiermit alle gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverprechen für den Fall ab, dass der Händler die Übertragung des Zahlungsverprechens in gesetzlicher Schriftform gegenüber dem Händlerkonzentrator verlangt. Weitergehende Herausgabeansprüche des Händlers gegenüber dem Händlerkonzentrator bestehen nicht.
- 4.3 Der Händlerkonzentrator haftet dem Händler nicht dafür, dass die Teilnehmenden Banken ihren etwaigen Pflichten aus dem Teilnahmerecht und den paydirekt-Händlerbedingungen nachkommen. Dies gilt insbesondere auch für das Zahlungsverprechen.

5. ENTGELT

- 5.1 Der Händler zahlt dem Händlerkonzentrator eine Provision und ersetzt nach Maßgabe der oben unter „Entgelte“ genannten Konditionen dem Händlerkonzentrator im Zusammenhang mit dem Erwerb des Teilnahmerechts entstandene Aufwendungen nach Maßgabe der § 396 Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 670, 675 BGB, insbesondere die Entgelte der teilnehmenden Banken (zusammen „Entgelt“). Ein Entgelt ist erst geschuldet, wenn die Händler-Zulassung erteilt wurde und die in der paydirekt-Händlerbedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- 5.2 Über die Entgeltzahlung gemäß Ziff. 5.1 hinaus schuldet der Händler dem Händlerkonzentrator weder eine Freistellung von Verbindlichkeiten aus dem Händlerkonzentratorvertrag, noch einen Aufwendungsersatz und/oder eine Provision. Einer weiteren Teilnahme- und Entgeltvereinbarung des Händlers mit den Teilnehmenden Banken bedarf es nicht; Ziff. 18 der paydirekt-Händlerbedingungen findet keine Anwendung.
- 5.3 Der Händlerkonzentrator hat alle gegen den Händler bestehenden gegenwärtigen und zukünftigen Entgeltforderungen an die auf Seite 2 unter „Teilnehmende Banken über Händlerkonzentrator“ genannten Zahler-Banken verpfändet.
- 5.4 Ein Anspruch des Händlers auf Entgelterstattung, der für die betreffende Transaktion angefallenen Entgeltzahlungen oben genannt unter „Entgelte“, falls vereinbart, besteht im Falle einer Rückabwicklung ausschließlich für den variablen Entgeltanteil. Die Höhe des Betrags der Erstattung im Falle einer Rückabwicklung ist begrenzt auf den Betrag des Entgelts für die erfolgreich durchgeführte Zahlung.

6. AUSKUNFT UND RECHENSCHAFT; WEISUNGEN

- 6.1 Ein Anspruch des Händlers gegen den Händlerkonzentrator auf Auskunft und Rechenschaft besteht nur bei berechtigtem Interesse. Ein Anspruch des Händlers auf Auskunft und Rechenschaft hinsichtlich der zwischen dem Händlerkonzentrator und den Zahler-Banken vereinbarten Konditionen und/oder der Bemessungsgrundlagen/Zusammensetzung des Entgelts gemäß Ziff. 5 ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 6.2 Weisungsrechte des Händlers gegenüber dem Händlerkonzentrator sind ausgeschlossen.

7. HAFTUNG

- 7.1 Die Parteien haften einander für sich und ihre Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, falls sie oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht schuldhafte verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der jeweiligen Partei oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht ist die Haftung der jeweiligen Partei der Höhe nach zudem auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung vernünftigerweise vorhersehbar waren.
- 7.2 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und etwa abgegebener Garantien.

8. INKRAFTTRETEN; LAUFZEIT

- 8.1 Diese Vereinbarung wird – vorbehaltlich Ziff. 8.3 – auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Kalendertagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
- 8.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung wegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die Vermögenslage des Händlers erheblich verschlechtert.
- 8.3 Diese Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Teilnahme des Händlers an paydirekt nach Maßgabe der paydirekt-Händlerbedingungen endet, insbesondere, wenn der Händler die paydirekt-Händlerbedingungen nicht mehr erfüllt.
- 8.4 Die Kündigung bedarf der gesetzlichen Schriftform.
- 8.5 Bei Beendigung dieser Vereinbarung bereits entstandene Ansprüche auf Entgelt gemäß Ziff. 5 bleiben bestehen und werden gemäß dieser Vereinbarung abgerechnet.

9. WEITERE TEILNAHME- UND ENTGELTVEREINBARUNGEN

- 9.1 Den Parteien ist es gestattet, weitere Teilnahme- und Entgeltvereinbarungen und/oder Händlerkonzentratorverträge betreffend paydirekt zu schließen.
- 9.2 Sofern während der Laufzeit dieser Vereinbarung der Händler eine andere Vereinbarung im Hinblick auf eine Teilnehmende Bank schließt, die zur Teilnahme an paydirekt berechtigt („Weitere Vereinbarung“), geht diese Vereinbarung der Weiteren Vereinbarung vor. Dies gilt auch für spätere Änderungen dieser Vereinbarung. Andernfalls geht die Weitere Vereinbarung bis zu deren Aufhebung dieser Vereinbarung vor.

10. VERTRAULICHKEIT

- 10.1 Die Parteien sind vorbehaltlich Ziff. 10.2 verpflichtet, das Entgelt und die Entgeltstruktur – auch nach Beendigung dieser Vereinbarung – vertraulich zu behandeln.
- 10.2 Soweit Dritte zur Umsetzung dieser Vereinbarung eingeschaltet werden, ist die Weitergabe von Informationen betreffend Entgelt und/oder Entgeltstruktur in erforderlichem Umfang gestattet. Der Händlerkonzentrator ist darüber hinaus zur Weitergabe dieser Informationen an die Teilnehmenden Banken berechtigt, soweit er zu einer solchen Weitergabe nach dem Händlerkonzentratorvertrag verpflichtet ist.

11. VERTRAGSÄNDERUNGEN

- 11.1 Vertragliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Klausel selbst, bedürfen der Textform.
- 11.2 Einseitige Änderungen dieser Vereinbarung durch den Händlerkonzentrator werden dem Händler vom Händlerkonzentrator spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt.
- 11.3 Die Zustimmung des Händlers zu den mitgeteilten Änderungen gilt als erteilt, wenn der Händler den Änderungen nicht vor dem in der Änderungsanzeige nach Ziff. 11.2 angegebenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens widersprochen hat. Auf diese Rechtsfolge eines unterlassenen Widerspruchs wird der Händlerkonzentrator den Händler in seiner Änderungsanzeige besonders hinweisen.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Händlers finden keine Anwendung, selbst wenn der Händler auf deren Geltung hinweist und der Händlerkonzentrator diesen nicht widerspricht.
- 12.2 Soweit diese Vereinbarung nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt, muss jede Mitteilung der Parteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung in Textform gegenüber der jeweils anderen Partei gemacht werden.
- 12.3 Die vorliegende Vereinbarung nebst Anhängen unterliegt deutschem Recht.
- 12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für eine Auseinandersetzung aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist – soweit gesetzlich zulässig – Frankfurt am Main. Der Händlerkonzentrator kann den Händler auch bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen.
- 12.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige, oder – soweit dies nicht möglich ist – annähernd gleichwertige Regelung zu ersetzen. Bei einer Vertragslücke soll eine Regelung gelten, die derjenigen am nächsten kommt, die die Parteien vereinbart hätten, wären sie sich bei Abschluss der Vereinbarung dieser Lücke bewusst gewesen.
- 12.6 Eine Abtretung von Ansprüchen des Händlers aus dieser Vereinbarung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Händlerkonzentrators zulässig.

Teilnahme über Händlerkonzentrator mit folgenden Banken

GiroSolution GmbH, Hauptstr. 27, 88699 Frickingen, USt-ID DE252852895, Registergericht Freiburg, HRB 715730,
Geschäftsführer: Jürgen Bachmann, Dr. Markus Hild.

Kunden-Nr.

Cl.



Händler

Firmierung lt. Register (Rechtsform)	Gläubiger-ID
Unternehmensanschrift: Straße, Hausnr., Ländercode, PLZ, Ort	
Händler-Bank	Ort der Händler-Bank



Kaufmännischer Ansprechpartner

Anrede, Titel, Vorname, Name	
Telefon	E-Mail



Teilnehmende Banken über Händlerkonzentrator

Der Händler ist verpflichtet, dem Händlerkonzentrator eine Änderung der Händler-Bank unverzüglich mitzuteilen.
Die Beauftragung des Händlerkonzentrators (Ziff. 2.1 der Teilnahme- und Entgeltvereinbarung) erstreckt sich auf folgende, nicht gestrichene Zahler-Banken:

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Commerzbank AG comdirect bank AG Deutsche Bank AG Deutsche Postbank AG Deutsche Bank PGK AG norisbank GmbH | <ul style="list-style-type: none"> DZ BANK AG WGZ BANK AG UniCredit Bank AG TARGOBANK AG ING-DiBa AG NATIONAL-BANK AG | <ul style="list-style-type: none"> Oldenburgische Landesbank AG Sparkassen / GIZS GmbH & Co.KG Degussa Bank AG Volkswagen Bank GmbH BANKHAUS MAX FLESSA KG BNP Paribas S.A. | <ul style="list-style-type: none"> MLP Finanzdienstleistungen AG SÜDWESTBANK AG Santander Consumer Bank AG |
|---|---|---|---|

Der Händler erklärt, vom Auftrag nicht umfasste Zahler-Banken aus der vorgenannten Liste gestrichen zu haben und im Hinblick auf keine der in der vorgenannten Liste nach Streichungen noch enthaltenen Zahler-Banken anderweitig bereits eine Teilnahme- und Entgeltvereinbarung für paydirekt geschlossen zu haben. Dem Händler ist bewusst, dass eine Freischaltung in paydirekt nur erfolgen kann, wenn der Händler mit allen an paydirekt teilnehmenden Zahler-Banken eine Teilnahme- und Entgeltvereinbarung abgeschlossen hat.

Bemerkungsfeld



Unterschriften

Datum, Ort, Unterschrift gesetzlicher Vertretungsberechtigter I, Stempel	Datum, Ort, Unterschrift gesetzlicher Vertretungsberechtigter II, Stempel
--	---